

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0677/2006

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

KupfersJ@stadt-muenster.de

Datum:

11.09.2006

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0026/2006 vom 15.08.2006
"Den Entwicklungspolitischen Nord-Süd- Preis der Stadt Münster erhalten"

Beratungsfolge

27.09.2006 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Bereitschaft der bürger:sinn:stiftung, die Preissumme für den Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis i.H.v. 5.000 € alle zwei Jahre zur Verfügung zu stellen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Münster weiterhin Ausloberin des Preises ist und für die Verleihung des Preises den Rathausfestsaal zur Verfügung stellt. Die Preisverleihung wird durch den Oberbürgermeister oder einer Bürgermeisterin / einem Bürgermeister vorgenommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der organisatorischen Abwicklung der Ausschreibung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises, der Preisrichterauswahl und der Preisverleihung im erforderlichen Umfang personelle Unterstützung zu leisten.
4. Mit Beschlussfassung dieser Vorlage ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 15.08.2006, Nr. A-R/ 0026/2006 (Anlage) erledigt.

Begründung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den „Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis der Stadt Münster erhalten“ an den Rat der Stadt Münster wurde in der Sitzung des Rates am 23.08.2006 an den Hauptausschuss verwiesen.

Laut Antrag soll die Stadt Münster weiterhin Ausloberin des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises sein. Dieses soll dadurch dokumentiert werden, dass der Rathausfestsaal für die Preisverleihung zur Verfügung gestellt wird, die Preisverleihung durch einen Vertreter der Stadt vorgenommen wird und die organisatorische Abwicklung der Ausschreibung, der Preisrichterauswahl und der Preisverleihung durch die Stadt Münster erfolgt.

Laut Konsolidierungsvorschlag von Rödl & Partner (Dezernat des Oberbürgermeisters, Amt 01, Konsolidierungsblatt Nr. 1) ziehe sich das Land aus der Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zurück und es sei zu entscheiden, ob die kommunalen Mittel erhalten bleiben und auch mit Hilfe eines bereits gewonnenen Sponsors weiter ein Entwicklungspolitischer Preis vergeben werden solle. Sollte dies nicht erfolgen, sei die Auflösung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und die Streichung der Fördermittel mit der gleichzeitigen Einsparung $\frac{1}{4}$ Stelle möglich.

Im Amt des Rates und des Oberbürgermeisters wird mit $\frac{1}{4}$ Stelle die Geschäftsführung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wahrgenommen. Die Geschäftsführung beinhaltet neben der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Beirates, die Vertretung des Oberbürgermeisters in den Sitzungen und die Abwicklung der Zuschussgewährung. Die personelle Unterstützung bei der organisatorischen Abwicklung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises alle zwei Jahre macht nur einen Teil der Stelle aus.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dass das von den Mitgliedern des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gezeigte Engagement und die Bereitschaft der bürger:sinn:stiftung, das Preisgeld alle zwei Jahre zur Verfügung zu stellen, durch die Stadt Münster in der Form anerkannt werden sollte, dass die Stadt Münster sich dazu bereit erklärt, im erforderlichen Umfang bei der Vorbereitung und Durchführung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises behilflich zu sein. Der Umfang der Unterstützung ist dabei von der Entscheidung des Rates über den o.g. Konsolidierungsvorschlag von Rödl & Partner abhängig.

Bereits im Vorfeld hat die Verwaltung dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zugesichert, dass für die Preisverleihung der Ratshausesaal zur Verfügung gestellt wird und die Preisverleihung durch den Oberbürgermeister oder einer Bürgermeisterin / einen Bürgermeister verliehen wird.

Zum Hintergrund:

Die Stadt Münster hat seit dem Jahr 2002 bis einschließlich dem Jahr 2006 auf Anregung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit aus städtischen Mitteln alle 2 Jahre den Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis der Stadt Münster verliehen. Mit dem Preis sollte die Arbeit der in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit tätigen Vereine und Institutionen öffentlich anerkannt und gefördert werden. Gleichzeitig sollte einer breiteren Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Nord-Süd-Solidarität entwickelt sowie Anerkennung für ein solches Engagement geschaffen werden. Für die Vorbereitung und Durchführung der Preisverleihung wurden jährlich 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen wurden die bisher für die Verleihung des Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises bereitgestellten Mittel laut Beschluss des Rates vom 05.04.2006 ab dem Jahr 2006 eingespart. Der Entwicklungspolitische Nord-Süd-Preis 2006 konnte aus den noch zur Verfügung stehenden Restmitteln aus dem Jahr 2005 finanziert werden.

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit hat, um den Preis trotz der Einsparmaßnahmen der Stadt weiterführen zu können, Kontakt zu der bürger:sinn:stiftung aufgenommen. Die bürger:sinn:stiftung hat sich dazu bereit erklärt, die Preissumme von 5.000 € künftig alle zwei Jahre zur Verfügung zu stellen und zusätzlich die erforderlichen Mittel für die Auslobung und organisatorische Durchführung der Preisverleihung über Privatspenden bereitzustellen.

Sowohl die bürger:sinn:stiftung als auch der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit legen großen Wert darauf, dass der Preis weiterhin ein Preis der Stadt Münster bleibt. Die Stadt Münster sollte laut entsprechender Anfrage der Vorsitzenden des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 06.06.2006 bei der Auslobung und Verleihung des Preises offiziell vertreten sein. Der Rathausesaal sollte für die Verleihung des Preises zur Verfügung gestellt und

die Preisverleihung durch einen Vertreter der Stadt Münster vorgenommen werden. Die organisatorische Abwicklung der Ausschreibung, der Preisrichterauswahl und der Preisverleihung sollte weiterhin durch die Stadt erfolgen.

Dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Stadt Münster dieses Engagement gerne unterstützen möchte. Soweit es künftige weitere Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Münster zuließen, werde die Stadt Münster wie bisher die Vorbereitung und Durchführung der Preisverleihung im erforderlichen Umfang personell unterstützen. Der Festsaal des Rathauses werde für die Preisverleihung zur Verfügung stehen. Die Preisübergabe werde weiterhin durch den Oberbürgermeister oder eine/r der Bürgermeister/innen erfolgen. Damit sei der Entwicklungspolitische Nord-Süd-Preis weiterhin ein Preis der Stadt Münster, der mit Unterstützung der bürger:sinn:stiftung verliehen würde.

Gez.
Dr. Tillmann